

Deutsche Firmen, Schweizer Gesetze

Probleme deutscher Unternehmen, die in der Schweiz arbeiten

LÖRRACH (BZ). Die Probleme deutscher Firmen, die in der Schweiz Aufträge annehmen werden weiterhin diskutiert. Die IHK Hochrhein-Bodensee übt Kritik am Vorgehen der Schweizer Behörden. Die Lörracher SPD-Bundestagsabgeordnete Marion Caspers-Merk hat sich in einem Schreiben an den Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand, Hartmut Schauerte gewandt.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat auf Anfrage von Marion Caspers-Merk mitgeteilt, dass die grenzüberschreitenden Probleme der Handwerker mit der Schweiz bekannt sind und schnell gelöst werden sollen. In einem Schreiben an die SPD-Bundestagsabgeordnete sicherte der Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung Hartmut Schauerte zu, dass einzelne Fälle dokumentiert und bei einer der nächsten Gelegenheiten im gemeinsamen Ausschuss EU-Schweiz in Brüssel angesprochen werden sollen. „Ich bin mir sicher, dass für die Betriebe jetzt zeitnah eine praktikable Lösung gefunden werden kann“, schreibt Caspers-Merk in einer Pressemitteilung. Gleichzeitig fordert sie die Handwerkskammer auf, die Einzelfälle zu dokumentieren, um auf einzelne Kantone einwirken zu können.

Die IHK Hochrhein-Bodensee befürchtet hingegen nach den von zahlreichen Mitgliedsunternehmen vorgetragenen Problemen im Kanton Basellandschaft, dass „der Zug komplett in die falsche Richtung fährt“. Baustellenkontrollen beim Einbau einer Küchenplatte, umfangreiche Nachweise zur Entlohnung deutscher Mitarbeiter auch für einen stundenweisen Einsatz jenseits der Grenze nach den jeweils gültigen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) oder nur schwer zu ermittelnden „ortsüblichen Löhnen“, wenig transparente Rechnungen und heftige Bußgelder für geringfügige Lohnunterschreitungen nebst Publikation in einem Internetpranger würden inzwischen zum Alltag für in der Schweiz tätige deutsche Unternehmen gehören, berichtet Winfried Lausberg von der IHK Hochrhein-Bodensee in einer Mitteilung.

Unverständnis hätten die Unternehmer dafür, wie sie auch bei völlig korrektem Verhalten zur Kasse gebeten würden. Die Berechnung von Vollzugskosten über mehrere Tausend Franken pro Jahr durch eine in Deutschland bislang unbekannt Stelle („GEFAK“) im schweizerischen Liestal habe zu massiven Protesten geführt. Die IHK Hochrhein-Bodensee habe mit Hilfe der in Zürich ansässigen Han-

delskammer Deutschland-Schweiz einen Zahlungsaufschub für diese Vollzugskostenrechnungen der GEFAK bis zur Klärung erreichen können.

Die IHK bemühe sich um eine Deeskalation der Situation im benachbarten Kanton. Von dort aber kämen Äußerungen, die nichts Gutes ahnen ließen, teilt die IHK mit. Wirtschaftskammerdirektor und Nationalrat Hans Rudolf Gysin setze sich unverblümt für eine weitere Verschärfung der „flankierenden Maßnahmen“ ein. Dem Regierungsrat des Kantons Basellandschaft liege ein Antrag auf Änderung des GAV für das Ausbaugewerbe vor, wonach deutsche Unternehmen künftig verpflichtet werden sollen, vor Arbeitsbeginn in der Schweiz eine Kaution in Höhe von 20 000 Franken zu stellen